



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BS4363.0/638

München, 11. März .2021
Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern; hier: Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

unser gemeinsames Ziel ist es, größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr in der Schule zu minimieren. Bei dem Selbsttestangebot, über das wir Sie bereits informiert haben, gibt es eine erfreuliche Neuerung: Auch für **Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren** besteht nun die Möglichkeit, an solchen Selbsttests teilzunehmen.

Mit dieser Erweiterung des Testangebots sind auch Verfahrensänderungen verbunden. Die wichtigste besteht darin, dass **die Durchführung der Selbsttestungen aller Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Osterferien an der Schule erfolgen soll**. Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler werden dann bis auf Weiteres Teil des schulischen Alltags.

Für die Selbsttests der **Lehrkräfte und des schulischen Personals** bleibt es dagegen bei den bisherigen Regelungen.

Auch wenn die Abstimmungen der Details mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch finalisiert werden müssen, möchte ich Sie bereits jetzt über die **Grundsätze der Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an der Schule** informieren, zumal diese, soweit möglich, bereits im Rahmen einer Einführungsphase vor den Osterferien zum Tragen kommen können:

- Die Möglichkeit zur Selbsttestung besteht für die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche.
- Wir weisen darauf hin, dass für jede Schule wöchentlich grundsätzlich pro Person je 2 Tests für Schulpersonal und je 1 Test für Schülerinnen und Schüler, die in Präsenz- oder Wechselunterricht sind, ausgeliefert werden bzw. abgeholt werden können. Sofern Ihre Schule noch keine Selbsttests erhalten hat, werden Ihnen diese in den nächsten Tagen über die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt bzw. können dort abgeholt werden.
- Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Sofern im Einzelfall keine Testung gewünscht wird, ist eine Teilnahme am Unterricht selbstverständlich trotzdem möglich.
- Die Tests finden für die Schülerinnen und Schüler in der Schule, in der Regel im Klassenzimmer oder anderen geeigneten Räumen, statt. Damit können die Selbsttests von den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht und ggf. Anleitung der Schule durchgeführt werden. Hierfür erhalten Sie noch gesondert ausführliche Informationen, wie diese Selbsttestungen durchgeführt werden können. Eine Ausgabe der Selbsttests für Schülerinnen und Schüler zur Anwendung zu Hause erfolgt ab sofort nicht mehr.
- Ziel ist, dass schon in den kommenden zwei Wochen möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen können. Ob die Durchführung der Selbsttests bereits vor den Osterferien an der Schule möglich ist, entscheidet die Schule vor Ort. Falls Selbsttests

in ausreichender Zahl vorhanden sind und bereits hinreichende Rahmenbedingungen für die Durchführung der Selbsttests an der Schule gegeben sind, empfehlen wir dies nachdrücklich. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler und der Sachaufwandsträger sind zu informieren. Wir bitten für eine Beteiligung bereits in der Einführungsphase zu werben.

- Sollten Sie bereits Selbsttests an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren für die Durchführung zu Hause ausgegeben haben (vgl. KMS vom 02.03.2021), wird eine Durchführung der Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler an der Schule vor den Osterferien in der Regel nicht mehr möglich sein.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium erhalten Sie genauere Hinweise zum konkreten Verfahren, zum Datenschutz, zu Schulungsangeboten sowie neue Merkblätter so schnell wie möglich per separatem Schreiben. Die Hinweise werden auch unter www.km.bayern.de veröffentlicht werden.

Die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler und die in der Schule Beschäftigten ergänzen die bestehenden Angebote z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder demnächst bei Apotheken. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen auch weiterhin die bestehenden Testmöglichkeiten nutzen, um größtmögliche Sicherheit im Präsenzunterricht zu schaffen.

Um die Einführungsphase der Selbsttests an den Schulen bestmöglich zu flankieren, werden zudem die zum Schulstart eingeführten besonderen Testangebote für Reihentestungen an den lokalen Testzentren und durch Vertragsärztinnen und -ärzte, die bis 15.03.2021 befristet waren, bis zu den Osterferien verlängert.

Ich darf Sie bitten, die Schulfamilie umgehend in geeigneter Weise zu informieren.

Den Schulen in privater Trägerschaft wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor
